

Personal Obligo

Neben den tatsächlichen Ausgaben sind in der kaufmännischen Buchführung auch vertragliche Zahlungsverpflichtungen (Obligos) zu berücksichtigen. Dies betrifft auch die künftigen Gehaltszahlungen. Im April 2016 wurden Personalobligos in SAP gebucht. Ab 14. April sind diese in SuperX auswertbar.

Pro Personalfinanzierung wird eine Mittelbindung mit dem Obligo bis zum Jahresende sowie - bei Anspruch - eine separate Mittelbindung mit der Jahressonderzuwendung angelegt. Die Berechnung der Obligos erfolgt jeden Monat erneut.



Die Personalobligos von Mitarbeiter/innen auf Haushaltsstellen (**Fonds** 1010 und 1060) werden nicht angezeigt.

Eingabemaske

Hierbei können folgende Filter gesetzt werden:

Maske des Berichts „Personalobligo“

*Jahr	Personalobligos werden immer nur für das aktuelle Haushaltsjahr angezeigt.
Kostenstelle	+ Bei der Auswahl einer Kostenstelle werden automatisch die untergeordneten Kostenstellen sowie die dazugehörigen Projekte mit ausgewählt. + Wenn Sie sich nur ein Projekt anzeigen lassen wollen, können Sie die Felder Kostenstelle und Fonds freilassen und nur das Feld Projekt verwenden.
Fonds	+ Bei der Auswahl eines Fonds werden unten in der Projektauswahl nur die Projekte angezeigt, die diesem Fonds zugeordnet sind. + Wenn Sie sich nur ein Projekt anzeigen lassen wollen, können Sie die Felder Kostenstelle und Fonds freilassen und nur das Feld Projekt verwenden.
Projekt	Sie können ein oder mehrere Projekte auswählen. Es werden nur die Projekte in der Auswahl angezeigt, die dem ausgewähltem Fonds entsprechen. Wählen Sie die Einstellung „nur Buchungen ohne Projektbezug“, wenn Sie sich ausschließlich die Personalobligos über die Kostenstellen (in Kombination mit dem Fonds) anzeigen lassen wollen.

Ergebnistabelle



Ergebnis des Berichts „Personal Obligo“

Name	Name der/des Mitarbeiters/in
Gruppe	BVL-Gruppe der/des Mitarbeiters/in
Entgeltstufe	Erfahrungsstufe des/der Mitarbeiters/in
Summe	Betrag des Personalobligos.
Kostenstelle	Nummer der Kostenstelle .
Kostenstelle Bez	Bezeichnung der Kostenstelle .
Fonds	Nummer des Fonds .
Fonds Bez	Bezeichnung des Fonds .
Projekt	Nummer des Projekts . Besteht kein Projektbezug, wird als Platzhalter die Zahl „1000“ vergeben.
Projekt Bez	Bezeichnung des Projekts .
Zeitraum	Zeitraum für den das Personalobligo angelegt wurde.
Belegnummer	Belegnummer des Personalobligos. Diese ist ebenfalls im Bericht Buchungen SAP zu finden.

Infos zur Berechnung der Personalobligos

- **Wissenschaftliche Hilfskräfte:** Die Obligos der wissenschaftlichen Hilfskräfte werden bei einem Verdienst bis 450€ pauschal mit 30% und bei einem Verdienst über 450€ mit 9,35% Lohnnebenkosten berechnet. Künftig werden bei Neueinstellungen weitere Kriterien erfasst (wie z.B. gesetzlich oder privat krankenversichert, eingeschrieben, ...) um die Höhe der Lohnnebenkosten und somit der Obligos genauer berechnen zu können.
- **Jahressonderzuwendung:** Die Jahressonderzuwendung wird - analog dem Buchungsverfahren des LBV - bei der im November gültigen Buchungsstelle belastet. Vertragsverlängerungen können erst berücksichtigt werden, wenn sie im Personalverwaltungssystem erfasst sind.
- **Mutterschutz:** Fallen die Zeiten des Mutterschutzes in das erste Halbjahr, wird für diese Zeit kein Obligo berechnet, da die Erstattung der Krankenversicherung im Normalfall noch im laufenden Jahr erfolgt. Bei Mutterschutzfristen, die in die zweite Jahreshälfte fallen, werden Obligos nach den Kriterien unmittelbar vor der Mutterschutzfrist berechnet.
- **Altersteilzeit:** Berechnungsgrundlage ist hier der Ist-Betrag des Vormonats. Falls eine weitere Person während der Freistellungsphase beschäftigt ist, erfolgt eine Erstattung durch das Arbeitsamt, die bei der Obligo-Berechnung allerdings nicht berücksichtigt werden kann.
- **Änderung von Berechnungskriterien innerhalb eines Monats:** Ändern sich die Berechnungskriterien wie Eingruppierung, Arbeitszeit, Buchungsstelle innerhalb eines Monats, wird für diesen Monat die Obligo-Berechnung mit dem höchsten Betrag bei der 1. Buchungsstelle des Monats berücksichtigt.

Unberücksichtigt

- **Einmalzahlungen oder variable Zahlungen** wie Überstunden, Mehrarbeit, Rufbereitschaft und Dienst zu ungünstigen Zeiten können nicht berücksichtigt werden, da deren Umfang im Voraus nicht bekannt ist.
- **Jubiläumszuwendungen (in Planung)**
- **VBL-Befreiungen (in Planung)**
- **Auszubildende, Angestellte mit Festbetrag, Professurvertreter_innen (W2 und W3-**

analog), Gastprofessor_innen

Hinweise zu Abweichungen zwischen Personalobligos und tatsächlichen Gehaltszahlungen

- Bei Personen, die mehrere parallele Beschäftigungsverhältnisse mit unterschiedlichen Eingruppierungen haben, erfolgt die Mitversicherung und Mitversteuerung bei dem Beschäftigungsverhältnis, bei welchem das Bruttogehalt am höchsten ist.
- Beim Wechsel der Beschäftigungs- oder Buchungsstelle innerhalb eines Monats berechnet das LBV die Sozialversicherungsbeiträge immer komplett auf der 1. Buchungsstelle.
- Sozialversicherungsbeiträge von Einmalzahlungen und variablen Zahlungen (Überstunden, Jubiläumsszuwendung, Jahressonderzahlung, ...) werden bei LBV immer bei der Hauptfinanzierungsstelle berücksichtigt.

Rückfragen

- Bei Fragen zur Obligo-Berechnung wenden Sie sich bitte an die SuperX-Hotline: superX@zv.uni-freiburg.de
- Bei Fragen zu Umbuchungen von Istkosten aufgrund falsch gebuchter Lohn-Nebenkosten können Sie sich an die Clearingstelle wenden. Kontakt: clearingstelle@zv.uni-freiburg.de

From:
<https://wiki.uni-freiburg.de/informationsmanagement/> - Wiki der Abteilung Controlling und Informationsmanagement

Permanent link:
https://wiki.uni-freiburg.de/informationsmanagement/doku.php?id=superx:dokumentation:berichte:personal_obligo

Last update: **2024/03/28 09:04**

